



Rat der Stadt Haan Haupt- und Finanzausschuss

15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan

am Dienstag, den 21.02.2023, um 17:00 Uhr

Beantwortung von Anfragen

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.02.2023

Antwort der Verwaltung (Die Antworten sind in Rot markiert):

Sehr geehrter Herr Ruppert,
zunächst zur Erläuterung der unterschiedlichen Beträge im Haushaltsplan bzw. der Stellenplanvorlage und dann zu den Fragen:

Sehr geehrte Bürgermeisterin, sehr geehrte Kämmerin,
die Kämmerei hat mit dem Veränderungsantrag 38 den Ansatz für Personalkosten für 2023 um **816.332 €** auf **27.359.756 €** angehoben und damit auf die gegenwärtigen Tarifverhandlungen und Stellenplanberatungen reagiert. Allerdings sind das nicht die einzigen Positionen mit Bezug auf Personal, über die der Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen abzustimmen hat. So sind im Entwurf des **Ergebnisplan Personalaufwendungen mit 28.859.567 €**, im **Personalaufwand** **Tarifbeschäftigte (Gehälter, Sozialversicherung, ZVK) und aktive Beamte (Gehälter, Beihilfen, Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen), Unfallversicherung, Vergütung BuFD's, Auszubildende, Praktikanten, Rückstellungen Altersteilzeit** **Finanzplan Personalauszahlungen mit 26.864.354 €** und im **hier** fehlen die **nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Beihilfen und Pensionen, hinzukommen die nicht aufwandswirksamen Zahlungen in der passiven Phase der Altersteilzeit** **Stellenplan Personalkosten (ohne Rückstellungen) mit 29,208 Mio. €** siehe Seite 15 der Vorlage unter 4.2: es handelt sich um die zahlungswirksamen Personal und **Versorgungsaufwendungen (Zeilen 10 und 11 des Finanzplanes) und Personalkosten mit Rückstellungen von 31,170 Mio. € angegeben. Auch hierbei sind neben den Aufwendungen für aktive Mitarbeitende auch die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger enthalten (Zeilen 11 und 12 des Ergebnisplanes)**

Ich frage dazu die Verwaltung:

1. Wie wirken sich die Veränderungen im Antrag 38 auf diese Positionen aus?
Da es sich bei den Tarifsteigerungen um zahlungswirksamen Aufwand handelt, werden die Positionen im Ergebnis- und Finanzplan identisch angepasst.

2. Wie kann die Verwaltung erklären, dass in der Finanzplanung für 2024 nur eine Steigerung um 390.t Euro angesetzt wurde, obwohl die Auswirkungen des Stellenplans und der Tarifverhandlungen dann erst ihre volle Wirkung entfalten werden?

Die vollständige Auswirkung des Stellenplans 2023 hat die Verwaltung bereits im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Der Veränderungsantrag berücksichtigt jetzt eine zusätzliche Tarifsteigerung, da mit einer deutlich höheren Tarifsteigerung zu rechnen ist. Die Tarifsteigerung wird ihre volle Wirkung bereits in 2023 entfalten, denn der Tarifvertrag ist am 31.12.2022 ausgelaufen.

3. Mit welchen einschneidenden Maßnahmen plant die Verwaltung dieses Ergebnis zu erreichen, nachdem schon im bisherigen Entwurf ohne den Veränderungsantrag von über 800.t € der Ansatz für die Personalauszahlungen um mehr als **fünf Millionen Euro** über dem Ergebnis von 2021 lag?

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die eingeplanten Personalauszahlungen aufgrund der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt in der Regel nicht ausgeschöpft wurden.

Für die FDP- Fraktion
Michael Ruppert